

## Was ist «künstlerische Freiheit»?

*Und was ist ein «Freifahrtschein»? Eine Erinnerung*

Andreas Mertin

Wenn jemand bei einer Besprechung eines Kunstwerks schreibt, «*bei aller künstlerischen Freiheit sei dies kein Freifahrtschein*», denn dieses oder jenes dürfe eben nicht sein, dann verwendet er einen normativen Begriff von Kunst. Das heißt, er versteht die Kunst nicht als frei und autonom, sondern unterwirft sie externen, normalerweise ethischen, moralischen oder gesellschaftspolitischen Regeln. Das aber ist seit langem nicht mehr der Stand der Erkenntnis von und des Umgangs mit Kunst. Das Betriebssystem Kunst ist seit 200 Jahren ein autonomes System, das sich eigene Regeln gibt und gegenüber den anderen gesellschaftlichen Bereichen frei ist. Das gilt bis auf wenige juristische Schranken (persönliche Ehre, Menschenwürde), die aber nur selten wirklich überschritten werden.

Wir alle haben Vorstellungen davon, was Kunst leisten soll, aber die Kunst muss sich daran nicht halten. Sie kann im wörtlichen Sinn *machen, was sie will*. Das unterscheidet sie von angewandter Kunst, etwa dem Design, dem immer bestimmte Funktionalitätserfordernisse zugrunde liegen. Auch bei der Architektur als einem Grenzgebiet freier und angewandter Kunst gibt es funktionale Notwendigkeiten. Aber bei der Bildenden Kunst, der Literatur, der Musik und der Filmkunst gilt das nicht. Hier sind wir im Bereich der künstlerischen Freiheit. Kunstwerke sind Schein, fiktional und müssen sich nicht einmal den Regeln der Wahrheit oder der Logik unterwerfen. Jedes kubistische Bild widerspricht unserer Lebenserfahrung, aber als Kunst kommt es darauf nicht an. Kunst steht zwar in einem bestimmten Verhältnis zur umgebenden Welt, aber dieses ist nicht ein Verhältnis der Spiegelung der äußeren Wirklichkeit.



## Zwischenschritt: Die KI als heuristischer Indikator des Common sense

Begreift man KIs wie ChatGPT als Spiegelungen des Common sense, weil sie den Durchschnitt aller digital vorfindlichen Meinungen bilden, dann kann man sie zumindest als heuristischen Standard für allgemeine Einschätzungen verwenden. ChatGPT antwortet auf die Frage, was man unter «künstlerischer Freiheit» zu verstehen habe, wie folgt:

«Künstlerische Freiheit» bezeichnet das Recht und die Möglichkeit von Künstlern, ihre Werke ohne äußere Einschränkungen oder Vorgaben frei zu gestalten. Sie erlaubt es Kreativen, ihre Ideen, Emotionen und Perspektiven ohne Zensur oder Einschränkungen durch gesellschaftliche, politische oder wirtschaftliche Normen auszudrücken.

Diese Freiheit umfasst verschiedene Aspekte:

1. **Inhaltliche Freiheit** – Künstler dürfen Themen, Motive und Ausdrucksweisen selbst bestimmen.
2. **Formale Freiheit** – Sie können verschiedene Techniken, Stile und Materialien wählen.
3. **Interpretationsfreiheit** – Kunst darf mehrdeutig sein und unterschiedliche Deutungen zulassen.
4. **Kritikfreiheit** – Künstler dürfen auch kritische oder provokante Inhalte erschaffen.

Allerdings gibt es auch Grenzen der künstlerischen Freiheit, z. B. wenn Kunst gegen Gesetze verstößt (z. B. Volksverhetzung, Gewaltverherrlichung) oder Persönlichkeitsrechte verletzt. Die Debatte über diese Grenzen ist oft Gegenstand gesellschaftlicher und juristischer Diskussionen.

Soweit der von der KI gespiegelte *Common sense*. Was aber heißt das? Wenn wir es mit Kunst (und nicht mit Kunsthandwerk) zu tun haben, sind inhaltliche Vorgaben oder die Festlegung auf bestimmte Ausdrucksformen unangebracht. Wenn jemand einen Film haben will, der unter die Rubrik *Filmkunst* fällt, dann kann er nicht erwarten, dass die Filmkünstler:innen ein mimetisches, die Wirklichkeit spiegelndes Werk abliefern werden. Das wäre sogar ziemlich überraschend. Kunst ist *immer* Schein, keine Verdoppelung dessen, was ist.

Kreative sind, das ist der zweite Punkt der Liste der KI, auch in der Wahl ihrer formalen Mittel frei. Das gilt auch, wenn sich ihr Film in ein bestimmtes Genre wie «Filmbiographie» einordnet:

*«Eine Filmbiografie – auch Biopic – bezeichnet einen Film, der in fiktionalisierter Form das Leben einer geschichtlich belegbaren Figur erzählt. Das Biopic ist eines der ältesten Filmgenres. Der Begriff entstand 1951 ... In einem Biopic muss nicht die Lebensgeschichte einer realen Person von der Geburt bis zum Tod erzählt werden. Es genügt, dass ein oder mehrere Lebensabschnitte zu einem filmischen Ganzen dramaturgisch verknüpft werden. Ein zentrales Kriterium des Biopics ist die Nennung des Namens der realen Person. Meistens wird im Biopic vorausgesetzt, dass die dargestellte Person gesellschaftliche Relevanz besitzt.»* [[Wikipedia](#)]

Anders als es die KI in ihrem dritten Punkt beschreibt, *können* Kunstwerke nicht nur unterschiedliche Interpretationen freisetzen, sie machen dies notwendig (vgl. U. Eco: Das offene Kunstwerk). Eineindeutige Kunstwerke gibt es nicht, sie würden das freie Spiel der Sinne aufheben.

Viertens gehört zur künstlerischen Freiheit zumindest seit der Moderne auch, dass Kunst sich als kritische Kunst entfaltet, entweder als *totaliter aliter* gesellschaftlicher Wirklichkeit im weitesten Sinn (Theodor W. Adorno), oder als gesellschaftskritische Kunst im engeren Sinn (Jean Paul Sartre). Und Gesellschaftskritik kann hier von allen politischen Richtungen erfolgen, eben auch von konservativer oder rechter Seite. Durch und durch reaktionäre und antisemitische Filme wie «Im Auftrag des Teufels» oder «Die Passion Christi» sind ebenso durch die künstlerische Freiheit gedeckt wie Gewerkschaftsfilme oder religiöse Monumentalschinken – auch wenn einem das Ergebnis vielleicht subjektiv nicht gefällt und man auf inhaltlicher Ebene widerspricht.

Was die Grenzen der künstlerischen Freiheit betrifft, so fasst die KI den Sachstand für deutsche Verhältnisse nicht ganz korrekt zusammen. Wenn Kunst gegen Persönlichkeitsrechte und andere Gesetze verstößt, wird sie nicht automatisch begrenzt, sondern aufgrund von Art. 5,3 GG (Kunstfreiheit, Meinungsfreiheit, Wissenschaftsfreiheit) müssen die unterschiedlichen Grundrechte im Einzelfall gegeneinander abgewogen werden. Etwas kann zudem sowohl Kunst wie auch beleidigend sein, das eine schließt das andere nicht aus. In jedem konkreten Fall müssen Gerichte darüber entscheiden welches Grundrecht wie zu werten ist.

Die internen Regeln des Betriebssystems Kunst und seiner jeweiligen Gattungen und Sparten sind offene Regelungen. Ein als Biopic angekündigtes Filmwerk muss dabei nicht – wie noch in der akademischen Malerei des 19. Jahrhunderts – bestimmte Kriterien erfüllen, die abgearbeitet werden müssten. Weder Realitätsspiegelung noch Biographie-Treue ist erforderlich. Ganz im Gegenteil kann ein solches Werk sehr fantasiereich sein. Kriterien derartiger Werke sind eher der dramatische Aufbau, die innere Logizität der Handlung, die Plausibilität der handelnden Figuren und Angemessenheit der formalen Mittel. Das sind aber alles Kriterien, die einem Deutungsakt unterliegen und keine starren Regeln. Der Verweis auf das historisch und angeblich objektiv Wahre hat für die Kunst keine Bedeutung. Er besagt allenfalls, dass die Kunst keine Verdoppelung der Wirklichkeit ist – das will sie aber auch nicht sein.

Man könnte fragen, ob die Grenzen der künstlerischen Freiheit dort liegen, wo der Kunstcharakter im Kunstwerk selbst infrage gestellt wird. Das wäre dort der Fall, wo die Ideologie das Werk zu überwuchern droht. Agit-Prop-Filme wären so ein Fall oder Tendenz- und Propaganda-Filme wie «Jud Süß». Aber das ist eine kontroverse Frage, auf die es keine einfache Antwort gibt.

Wir neigen dazu, bestimmte Werke abzulehnen, weil wir mit ihrer ideologischen Grundierung nicht übereinstimmen. Das ist unser gutes Recht. Aber man sollte dabei nicht den Kunstcharakter des Werkes infrage stellen. Das hat das Bundesverfassungsgericht nach einem langen Lernprozess aufgegeben und wir sollten uns daran orientieren.

## Anwendungsfall: Der Bonhoeffer-Film

«Künstlerische Freiheit ist kein Freifahrtschein für einen schlechten Film, der sich für die historischen Fakten nicht die Bohne interessiert und die Zuschauer offenbar für blöd hält.»

Dieser – eine **Besprechung des Bonhoeffer-Filmes** als Teaser eröffnende – Satz ist durch und durch mit Ressentiments getränkt. Denn der Urheber des Filmwerks wollte ja keinen schlechten Film machen (*intentio auctoris*) – obwohl auch das unter der Rubrik der *Arte Povera* oder der B-Movie-Produktion im Sinne des *pulp fiction* denkbar wäre. Man könnte behaupten, er habe de facto einen schlechten Film gemacht (*intentio operis*), aber ich vermute, der Rezensent meint, der Film erscheine ihm persönlich als schlecht (*intentio lectoris*).



Der konkrete Satz impliziert jedoch, dass künstlerische Freiheit ein eingeräumtes Privileg sei, das zu bestimmten Verhaltensweisen und zu bestimmten künstlerischen Standards verpflichtet. Das ist ein Relikt obrigkeitsstaatlichen oder feudalen Denkens und nicht nur deshalb falsch. Künstlerische Freiheit ist ein Grundrecht, das zu nichts anderem als zu Kunst verpflichtet. Ob etwas Kunst ist, entscheiden kein Geschmacksurteil eines Rezipienten. Das konkrete Ergebnis mag den Erwartungen – des Künstlers, der Rezipient:innen, des Marktes, der Kritiker:innen – nicht entsprechen, aber das hat nichts mit der künstlerischen Freiheit zu tun. Kein Künstler muss sich an historischen Fakten orientieren, er kann sogar die Zuschauer für blöd halten. Das eine ist ein Recht, das andere ist nicht fein, hat aber mit dem Kunst-Charakter nichts zu tun.

Im Deutschen meint das Wort *Freifahrtschein* als Metapher eine Vorabgenehmigung ohne Kontrolle. Aber schon das trifft für die Kunstfreiheit nicht zu. Da gibt es nichts vorab zu genehmigen. Kunst ist frei – sogar für schlechte Filme, schlechte Literatur, schlechte Bildende Kunst. Davon gibt es mehr als genug, aber es bleibt Kunst. Ihre Freiheit wird nicht eingeräumt, sie auszuüben ist ein Grundrecht.



Die andere Frage ist, ob ein Werk überzeugt. Darüber kann man streiten. Der Bonhoeffer-Film ist ein Tendenzwerk, in dem die historische Figur Dietrich Bonhoeffers nach Ansicht der Kritiker:innen für aktuelle Zwecke instrumentalisiert wird. Etwa zur Förderung des christlichen Nationalismus in den USA, der von der Mehrheit der bundesrepublikanischen Bevölkerung sicher abgelehnt wird. Das macht den Film filmästhetisch noch nicht fragwürdig, sondern nur zu einem politischen Tendenzfilm. Derlei Funktionalisierungen liessen sich nun unschwer auch bei den vielgepriesenen Lutherfilmen oder Thomas-Müntzer-Verfilmungen nachweisen. Keiner dieser Filme spiegelt die Wirklichkeit (so, wie es gewesen ist) – sie alle leben vom ästhetischen Schein. Dem einen gelingt das besser, dem anderen schlechter.

Ästhetischer Schein ist nach Schiller ein »Schein, der weder Realität vertreten will, noch von derselben vertreten zu werden braucht« (Briefe zur ästhetischen Erziehung). Wer Kunstwerke so bestimmt, dass sie statt frei zu sein, doch noch bestimmten Regularien unterworfen sind, hat einen vormodernen (unfreien) Kunstbegriff. Auch wenn ich in der Beurteilung des konkreten Artefakts mit dem negativen Urteil des Kritikers übereinstimme, muss ich mich doch gegen die Einschränkung der künstlerischen Freiheit zugunsten von Geschmack und Moral wehren. Die Verpflichtung auf eine Form des Historismus ist ein fragwürdiges Unternehmen. Biopics sind aber keine Verfilmungen von Biographien oder bestimmten Vorstellungen von Wirklichkeiten. Sie können wild spekulieren (halluzinieren würde man bei KIs sagen), ohne damit ihren Kunst-Charakter zu verlieren. Eher ist es so, dass Biopics, die die Wirklichkeit filmästhetisch doppeln / spiegeln wollen, ein merkwürdiges Verständnis von Kunst, Ästhetik und ästhetischem Schein offenbaren.

In der vor allem in Deutschland erhobenen Kritik geht es gar nicht um Kunst, sondern um das richtige Bild von Dietrich Bonhoeffer. Man möchte ihn nicht so dargestellt sehen, wie er im Film halluziniert wird. Dann soll man meinetwegen Bonhoeffer richtig darstellen, wie wir es von vielen epigonalen Büsten und Bildern kennen. Dabei wird man ihn vermutlich »petrifizieren«. Man kann den Film aber auch nutzen, um die Differenz von künstlerischer Darstellung und historischen Gegebenheiten vor Augen zu führen. Man kann und sollte gesellschaftskritisch die Tendenz des Films erörtern. Aber nicht mit dem Argument, hier werde künstlerische Freiheit missbraucht. Das ist reaktionär. In Wirklichkeit hält man selbst das Publikum für zu blöd, die Differenz zwischen ästhetischen Schein und historischen Ereignissen erkennen zu können. Würde man auf die eigensinnigen Lesarten des Publikums vertrauen, reichte es, darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um ein verfilmtes Leben handelt, sondern um eine filmische Konstruktion zugunsten einer bestimmten politischen Konstellation. Das sollte reichen. Aber man hält das Publikum ja für zu dumm.



Ich würde mich gar nicht so echauffieren, wenn wir nicht analoges in vielen Bereichen und bei vielen Gattungen der Kunst in der Gegenwart erleben würden: ihre Überformung mit Moral und kulturpolitischen Einsprüchen. Das ist eine neue Mode geworden. Kaum jemand interessiert sich für den Kunstcharakter des Werkes, das »Wie« der Gestaltung, sondern man fokussiert sich – auch bei der Kritik – auf das »Was« des Werkes. Das ist traurig.

Über Jahrzehnte hat man in Deutschland Bonhoeffer dafür gefeiert (ihn dabei zum Heiligen stilisiert und sich zugleich ein gutes Gewissen verschafft), weil er als protestantischer Theologe bis zum Äußersten gegangen ist. Aber nun schreit man entsetzt auf, wenn der politische Gegner dieselbe Geste für sein Anliegen reklamiert. Wüssten alle Menschen um die hochsensible Frage des Widerstandsrechts, hätte man dies immer konsequent weltweit vermittelt, bräuchte man nun nicht besorgt sein, dass Bonhoeffers Handeln von christlichen Nationalisten missbraucht werden könnte, es wäre von Grund auf lächerlich. Aber man fürchtet, die Leute wissen das nicht.

Ich will aber auch nicht verhehlen, dass ich seit längerem kein Vertreter der Ansicht bin, Phänomene des Überbaus könnten grundlegende Ereignisse der gesellschaftlichen Basis verändern. Das ist eine Selbstüberschätzung des kulturellen Sektors. Der Triumph von Donald Trump bei der letzten Wahl hat gezeigt, dass sich noch so viel Hollywood-Engagement, noch so viel Kultur ostentativ gegen ihn richten kann, das hilft kaum. Während das deutsche Feuilleton noch davon träumte, eine Äußerung von Taylor Swift oder einer anderen Hollywood-Größe könne die Stimmung des Landes ins Gegenteil kehren, war längst klar, dass auch dies Halluzinationen waren. Erst kommt das (fehlende) Fressen, dann kommt die Wahl.

Ein ästhetisch misslungener Film über Bonhoeffer wird keinen dazu bringen, zum christlichen Nationalisten zu werden – man müsste allzu viel Kröten dafür schlucken und des ständigen Widerspruchs gewärtig sein. So wie «Die Passion Christi» eine Steilvorlage für Theolog:innen war, aufzuzeigen, wie Jesus jedenfalls *nicht* war, so wie «Im Auftrag des Teufels» eine Steilvorlage für Religionspädagog:innen war, Missverständnisse über Hölle, Sünde und Teufel auszuräumen, so kann man den Bonhoeffer-Film als Steilvorlage dazu nutzen, über Widerstandsrecht in theologischer Perspektive zu reden. Und nebenbei kann man geraderücken, was alles sonst noch an Halluzinationen hier im Film offenbar wurde. Das lieben Cineast:innen, die Bugs in den Filmen, die historischen Unsinnigkeiten aufzudecken. Die englische Wikipedia hat zum Film schon eine ganz Liste derartiger Fehler aufgestellt. Daran kann man weiterarbeiten.

Nicht mehr nutzen sollte man dabei das Argument, «künstlerische Freiheit sei kein Freifahrtschein». Es steht in einer ganz und gar unseligen Tradition deutscher Geschichte, denn das Argument will von vorneherein Freiheiten beschränken. Wir halten Freiheit der Kunst schlicht nicht aus – gerade in einer Kirche, die sich selbst als Kirche der Freiheit begreift. Aber sobald sie mit künstlerischer Freiheit konfrontiert wird, werden Normen und Grenzen gesetzt.

Man mag, wie es Karl Kraus seinerzeit in der Fackel tat, zwischen «künstlerischer Freiheit» und «unkünstlerischer Frechheit» differenzieren. Dann wäre dies aber auch am Objekt selbst aufzuweisen und nicht nur einfach in den Raum zu stellen. Aber diese Mühe macht man sich nicht, denn dann müsste man filmästhetisch argumentieren und nicht bloß die Hagiographie von Dietrich Bonhoeffer vor Schaden bewahren wollen. Aber vielleicht findet sich ja noch jemand aus der Szene der protestantischen Cineast:innen, der sich dieser Aufgabe annimmt.

VORGESCHLAGENE ZITATION:

Mertin, Andreas: Was ist «künstlerische Freiheit»? Und was ist ein Freifahrtschein? Eine Erinnerung, *tà katopt-rizómèna* – Magazin für Kunst | Kultur | Theologie | Ästhetik, Ausgabe 154 – Der Schatten der Bilder, erschienen 01.04.2025 <https://www.theomag.de/154/pdf/MeMi23.pdf>